



Berufsfachschule I

Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen

Die Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung (Berufsfachschule I) vermittelt eine fachrichtungsbezogene berufliche Grundbildung in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen.

Dabei soll die berufliche Handlungsfähigkeit gefördert werden, indem betriebsnahe Erfahrung- und Lernsituationen geschaffen werden, die den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Außerdem entwickeln sie eigene Lerntechniken und Lernstrategien.

Es werden Voraussetzungen geschaffen, damit die Schülerinnen und Schüler eine praktische Ausbildung im Betrieb und/oder eine schulische Ausbildung anschließen können.

Aufnahmevoraussetzungen: Berufsreife oder gleichwertiges Zeugnis.

Der Bildungsgang dauert in Vollzeitform ein Schuljahr.

Wird der Bildungsgang nicht mit Erfolg abgeschlossen, kann die Berufsfachschule I einmal wiederholt werden, wenn das im zweiten Schulhalbjahr gezeigte Lern- und Leistungsverhalten der Schülerin oder des Schülers einen erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule I erwarten lässt und nicht in mehr als drei Fächern und dem Praktikum Leistungen unter ausreichend vorliegen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Der Unterricht der Berufsfachschule I gliedert sich in zwei Phasen, die den Schulhalbjahren entsprechen.

Zu Beginn der **ersten Phase** erhalten die Schülerinnen und Schüler eine intensive und

individuelle Begleitung und Beratung mit dem Ziel, ihre Stärken und Förderbedürfnisse zu ermitteln. Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende fachtheoretische und fachpraktische Kompetenzen sowie Lern- und Arbeitstechniken in der gewählten Fachrichtung.

In der **zweiten Phase** der Berufsfachschule I rückt zunehmend der Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt in den Fokus. Schwerpunkt liegt nun auf den Praxismodulen: Hier werden fachtheoretisches und fachpraktisches Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb miteinander verbunden.

Organisation des Unterrichts und der Praktika

Der fachrichtungsbezogene Unterricht umfasst insgesamt 37 Wochenstunden und die weiteren sind **Pflichtfächer** Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache, Mathematik, Religion/Ethik, Sozialkunde/Wirtschaftslehre, Gesundheitserziehung/Sport, stärkenorientierte Methode, die fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer Berufsbezogene Grundbildung/Methodentraining und Praxismodule sowie Förder- und Wahlunterricht.

Die Berufsbezogene Grundbildung wird schwerpunktmäßig fachpraktisch unterrichtet.

Die Praxismodule in der zweiten Phase können an drei Tagen pro Woche stattfinden. Davon sollen zwei Tage in regionalen Betrieben absolviert werden.

Teilnahme am Fremdsprachenunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, die bei der Aufnahme in die Berufsfachschule I im Zeugnis keine Note in der angebotenen ersten Fremdsprache nachweisen, bestehen zwei Möglichkeiten:

Einerseits werden sie auf Antrag vom Fremdsprachenunterricht befreit. Allerdings hat diese Variante zur Folge, dass der Besuch der Berufsfachschule II ausgeschlossen ist.

Alternativ können die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch am Unterricht für die fortgeführte Fremdsprache und den Leistungsüberprüfungen teilnehmen. Die Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen des ersten Schulhalbjahres werden allerdings nicht in der Leistungsdokumentation berücksichtigt, wenn sie schlechter sind als die Ergebnisse des zweiten Schulhalbjahres. Der Besuch der Berufsfachschule II bleibt damit bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen möglich.

Leistungsdokumentation

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler kein Halbjahreszeugnis, sondern einen **Qualifizierungsnachweis** über die Teilnahme und Ergebnisse der stärkenorientierten Methode und über die Leistung im Fach Berufsbezogene Grundbildung/ Methodentraining. Dieser Qualifizierungsnachweis und das Zeugnis der Berufsreife sind bei Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz oder die Aufnahme in die Berufsfachschule II einzureichen.

Zum Schuljahresende wird eine **Schulbescheinigung**, ein **Zertifikat** über den Erwerb beruflicher Grundkompetenzen und eine **Dokumentation** der Leistungen in den berufsübergreifenden Fächer erstellt.

Für einen möglichen Übergang in die Berufsfachschule II wird aus den Endnoten der berufsübergreifenden Fächer eine Durchschnittsnote berechnet und in der Dokumentation der Leistungen der berufsübergreifenden Fächer ausgewiesen.

Aufnahmevoraussetzung für den Übergang in die BF II:

- In allen Praxismodulen müssen mindestens ausreichende Leistungen und im Leistungsnachweis für die berufsübergreifenden Fächer ein Notendurchschnitt von mind. 3,0 sowie
- in wenigstens zwei der Fächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache und Mathematik müssen mindestens befriedigende Leistungen nachgewiesen werden.
- Sollten die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule II nicht vorliegen und trotzdem der qualifizierte Sekundarabschluss II angestrebt werden, kommt neben der Wiederholung eine Nachprüfung in höchstens zwei unterrichteten Fächern in Frage, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - In wenigstens einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache oder Mathematik wurden befriedigende Leistungen erreicht und
 - ein Notendurchschnitt von 3,2 in der Dokumentation der Leistungen in den berufsübergreifenden Fächern wurde nicht überschritten.

Beratung und Anmeldung für die BF I

Sekretariat der BBS EHS Trier, Deutschherrenstr. 31, 54290 Trier, Tel: 0651-7 18 37 19

Bewerbungszeit: möglichst bis zum 1. März für das folgende Schuljahr

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de